

Anmelde-Antrag: Zusatz-Qualifizierung/ (Kurz-)Fortbildung beim TABEA e.V.

Hiermit melde stelle ich den Antrag auf Anmeldung für folgende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung Entgelt lt.Ausschreibung..... €

Veranstaltungsdatum vom bis Veranstaltungsort

Teilnehmer/in

Name, Vorname

Adresse: Straße, Nr.

PLZ und Ort

Telefon und Email

Geburtstag und Ort

Grundberuf

Arbeitgeber/in

Ggfs. abweichende Rechnungsanschrift (Bitte fügen Sie e. Bestätigung der Kostenübernahme bei)

Name, Vorname

Adresse

Ich beantrage folgenden Rabatt (Die entsprechenden Verträge füge ich dem Antrag bei.)

- 20% für Kooperationspartner
- 10% für Mehrfachbuchungen der/ des Teilnehmenden oder des Arbeitgebers/ lfd. Jahr
- Bildungsprämie Bildungsscheck
- Ich beantrage Ratenzahlung** (Gebühr: 6% des o.g. Teilnahmeentgelts, mind. jedoch 25 €.)

Ich füge dies bei, wenn ich mich für eine zertifizierende oder aufbauende FB anmelde:

Zertifizierende Zusatz-Qualifizierung in Trauerbegleitung (BVT) oder Palliative Care (SGB V)

- Tabellarischer beruflicher Lebenslauf mit aktuellem Foto (Foto gern als Scan)
- Kopie des Berufsdiploms (z.B. Krankenpflege oder Sozialpädagogik etc.)
- Kurzes Motivationsschreiben

Aufbau-Modul (Trauerbegleitung) oder Aufbauende Zusatz-Qualifizierung (Palliative Care)

- Zertifikat des Grundkurses.

Ich erkenne verbindlich an:

- Verpflichtendes Vorgespräch für zertifizierende Zusatz-Qualifizierungen
- Die u.g. TN-Bedingungen (Diese sind auch veröffentlicht unter www.TABEA-eV.de).

Ich erkläre, physisch, psychisch und sozial in der Lage zu sein, die o.g. FB zu absolvieren.

Ort, Datum

Unterschrift & Name in Druckbuchstaben

Anmeldebestätigung (TABEA e.V.)

Liebe Teilnehmerin, Lieber Teilnehmer unserer Weiterbildung,

mit diesen verbindlich geltenden **Teilnahmebedingungen** möchten wir für Sie und uns das Miteinander transparent gestalten.

Anmeldung

Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen unterrichten die Veranstalter Sie über Annahme, ggf. Wartelistenplatz, ggf. Vorgespräch-Termin oder Absage.
Eine Zusage begründet keinen Versicherungsschutz durch die Veranstalter.

Teilnahmebestätigung und Zertifikat

Jeweils am Ende eines Modules bzw. der gesamten Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung über die (un)vollständige Teilnahme. Ein Zertifikat wird am Abschlusstag der zertifizierenden Zusatz-Qualifizierungen übergeben, wenn die jeweils vorgegebenen Bedingungen vollständig erfüllt wurden, z.B. Anmelde-Unterlagen, Grundqualifikation, Anwesenheitszeiten, Kostenerstattung, ggf. Kolloquium/ Hausarbeit, Kostenerstattung.

Kolloquium (falls für die Zertifizierung vorgeschrieben)

Das Kolloquium endet mit einem „Bestanden“ bzw. „Nicht-Bestanden“, es kann 1x wiederholt werden.
Betrug führt zum Ausschluss.

Die genauen Kriterien für ggf. verbindliche Hausarbeiten und das mündliche Kolloquium werden zu Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt. Präsentationen, Wissen, Hausarbeit etc. müssen dem Veranstaltungsniveau (Fachhochschulniveau) entsprechen.

Teilnahmeentgelt, Zusatzleistungen, Zahlungsverzug

Generell gilt das Entgelt lt. Ausschreibung als Endpreis, d.h. inkl. Anmeldeverfahren, TN-Bescheinigung/ Zertifizierung, Handout, u.g. Pausenverpflegung und ggf. Supervision Unterkunftskosten sind nicht im Teilnahmeentgelt enthalten, jedoch Kalt-/ Warmgetränke-Flat-Rate sowie Äpfel (vormittags)/ Gebäck (nachmittags). Lediglich für zusätzliche Dienstleistungen fallen folgende Gebühren an: Zeitschriften (diese sind als solche gekennzeichnet), zusätzliche Bescheinigungen etc.: 25 €/ Exemplar; Coaching/ Einzelgespräch 80 €/ Stunde; Ratenzahlung 6% des Entgelts lt. Ausschreibung.

Nach Beginn der Qualifizierung wird die Rechnung über das ausgeschriebene Teilnahmeentgelt mit einer genau definierten Zahlungsfrist übergeben. Wird diese um mehr als 15 Tage überschritten, so erfolgt ohne weitere Ankündigung der Veranstaltungs- und/oder Leistungsausschluss.

Erkrankung, Fehlzeiten, Stornierung, Kündigung

Wenn Module einer längerfristigen Zusatz-Qualifizierung wegen eigener plötzlicher schwerer Erkrankung während der Qualifizierungszeit (Vorlage der Krankschreibung) versäumt werden, so können diese bei eigener Organisation im Folgekurs kostenfrei nachgeholt werden. Andere Fehlzeiten können bei wichtigen Gründen nach Absprache bei eigener Organisation und ggf. anteiliger Kostenbeteiligung ebenfalls im Folgekurs nachgeholt werden.

Eine Stornierung muss handschriftlich unterschrieben per Post gegenüber den Veranstaltern erfolgen (es gilt: Datum des Posteinganges). Bei Stornierung bis 50 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt das Teilnahmeentgelt, lediglich diese Bearbeitungsgebühr ist zu zahlen: 50 Euro bei Veranstaltungen bis 500 Euro Teilnahmeentgelt, 75 Euro bei Veranstaltungen bis 1.000 Euro, 100 Euro bei Veranstaltungen über 1.000 Euro. Bei Stornierung bis 15 Tage vor Beginn werden 50% des Teilnahmeentgelts fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das Teilnahmeentgelt innerhalb von 15 Tagen in voller Höhe fällig, ausdrücklich auch bei Ratenzahlung-Vereinbarung. Die Entgelte und Gebühren werden ohne Zusenden einer Rechnung oder Aufforderung (es gilt die bestätigte Anmeldung als Vertrag) auf folgendes Konto fällig:

Evangelische Bank, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE81 5206 0410 0006 6836 90.

Wenn Ersatz-Teilnehmende vermittelt werden oder Jemand von einer ggf. für die Veranstaltung geführte Warteliste nachrücken kann, so fällt lediglich die o.g. Bearbeitungsgebühr an, die bei erneuter Buchung verrechnet wird.

Eine Kündigung durch die Veranstalter ist aus wichtigen Gründen (z.B. Betrug, Unwahrheiten, Selbst-/ Fremdgefährdung, Zahlungsverzug von mehr als 20 Tagen etc.) möglich; der/ die Teilnehmende hat keinen Schadenersatzanspruch oder Anspruch auf Rückzahlungen. Ausstehende Zahlungen sind in voller Höhe des Entgelts lt. Anmeldung/ Vertrag innerhalb von 15 Tagen fällig.

Verlegung und Absage von Veranstaltungen (wir versuchen Alles um dies zu vermeiden)

Die Verlegung/Absage von Veranstaltungen ist aus folgenden Gründen möglich bzw. leider nötig: zu geringe TN-Anzahl, plötzlicher Dozent_in-Ausfall, technische Nichtdurchführbarkeit. Sollte diese Situation eintreten, werden Sie umgehend benachrichtigt. Ein Schadenersatzanspruch entsteht hierdurch nicht.

Ist eine dieser TN-Bedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der TN-Bedingungen müssen schriftlich erfolgen. **Berlin, 2019-08-01**